



Maßschneiderei

© Norbert Krammer

SOZIALHILFE WIRD IMMER PROBLEMATISCHER

Wer im Sozialstaat materielle Hilfe benötigt, erhält Zuschüsse, Sozialleistungen, Beihilfen oder wird durch Befreiungen entlastet. So die Theorie, die auch im österreichischen Wohlfahrtsstaat trotz unzähliger Verbesserungsbedarfe jahrzehntelang Gültigkeit hatte - bis zur neoliberalen Sozialstaatswende im letzten Jahrzehnt.
Norbert Krammer, VertretungsNetz

Als „Auffangnetz“ für Menschen, die durch sozialstaatliche Versicherungsleistungen – wie Pensionen oder Arbeitslosengeld, Notstandsbeihilfe, Krankengeld etc. – nicht ausreichende materielle Hilfe erfuhren, fungierte die Sozialhilfe als die „letzte Sicherheit“, um nicht auf caritative Spenden und Betteln angewiesen zu sein. Markant verschlechtert wurde das bewährte und international anerkannte System letztendlich durch die türkis-blaue Koalition auf Bundesebene in den Jahren 2017 bis 2019. Die Regierungsparteien setzten damals den Sparkurs auch in einigen Bundesländern durch, beispielsweise in Oberösterreich.

POLITISCHER SPIELBALL

Obwohl der gesamtstaatliche finanzielle Aufwand über die Jahre hinweg minimal blieb – nur rund ein Prozent der Sozialausgaben – rief die Sozialhilfe, anscheinend durch

die inhomogene Zusammensetzung der Leistungsempfänger*innen, Missbrauchsfantasien und Neiddebatten hervor. Doch anstelle die Schwächen im bedarfsgeprüften Fürsorgesystem der alten Sozialhilfe zu verbessern, musste sie zu Projektionen für die politische Debatte erhalten. Dies nutzten insbesondere populistische Parteien und Politiker*innen konservativer Parteien. Daher verwundert es auch nicht, dass die türkis-blaue Regierung die öffentliche Diskussion instrumentalisierte und ein Grundsatzgesetz für Sozialhilfe-Leistungen mit ihrer Mehrheit im Parlament demokratisch durchsetzte: Mit diesem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG) wurden Leistungen gekürzt (geringere Richtsätze), Hilfen enger definiert (Sonderbedarfe), Hürden erhöht (Meldebestätigung für wohnungslose Menschen) und Bedarfsgruppen ausgegrenzt (subsidiär schutzberechtigte Menschen). Es gab nur kleine, überschaubare Verbesserungen (Zuschuss für Alleinerziehende, Bonus für Menschen mit Behindertenpass etc.). Die extrem degressiven Richtsätze für Kinder (Reduktion bis auf fünf Prozent) wurden vom Verfassungsgerichtshof umgehend aufgehoben. Manche Bundesländer blieben aber bei dem degressiven Modell – wenn auch in abgeschwächter Ausprägung – und so sank beispielsweise auch in Oberösterreich der Richtsatz für Kinder bei mehreren anspruchsberechtigten Personen.

”

Sozialhilfe kann nur wirken, wenn sie schnell und treffsicher geleistet wird.

Der Ruf nach einem „Reset“ wird lauter, ein komplettes Neuaufsetzen der Bestimmungen für das wichtige Unterstützungssystem ist nötig. Die Sozialhilfe muss effektive Armuts-

vermeidung und -bekämpfung, Hilfe zur Selbstbestimmung und Unterstützung für ein menschenwürdiges Leben garantieren!

DAS WEGSCHAUEN DER BEHÖRDE

Für den knapp 26 Jahre alten Johann Messner (Anm.: Name geändert) bestellte das Bezirksgericht aufgrund seiner ungeklärten finanziellen Absicherung und offener Rechnungen im Exekutionsstadium einen gerichtlichen Erwachsenenvertreter. Da er sich in diesen Angelegenheiten und der Verwaltung der Leistungen nicht ohne Nachteil vertreten kann, ist derzeit eine Erwachsenenvertretung unvermeidlich. Nach nochmaliger Klärung der Finanzsituation stellt die Mitarbeiterin von VertretungsNetz in ihrer Funktion als gesetzliche Vertretung von Herrn Messner umgehend einen Sozialhilfeantrag, um die Wohnungskosten aktuell finanzieren zu können und weitere Gefährdung abzuwenden - es drängt schließlich. Vertretene Person und Erwachsenenvertreterin warten ungeduldig auf die Erledigung des Antrags. Das Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (SOHAG) legt auch in Oberösterreich eine maximale Bearbeitungsdauer von drei Monaten fest: dann muss die Behörde spätestens über einen eingebrachten Sozialhilfeantrag entscheiden. Da das Sozialamt den Antrag nicht bearbeitet, bringt die Erwachsenenvertreterin eine Säumnisbeschwerde ein. Aber sogar dieses scharfe Rechtsinstrument bleibt vorerst unbeantwortet. Damit nicht weitere wichtige Zeit verstreicht - denn Herr Messner hat mittlerweile weder Geld für die Miete noch für sein Leben - interveniert die Mitarbeiterin von VertretungsNetz nochmals telefonisch bei der Bezirkshauptmannschaft. Erfolglos. Daher spricht sie kurzfristig und ohne Termin bei der zuständigen Sachbearbeiterin persönlich vor, erläutert nochmals die Dringlichkeit und erreicht, dass der Antrag in ihrer Anwesenheit bearbeitet und die Auszahlung veranlasst wird.

Die schleppende Bearbeitung ist kein Einzelfall. Johann Messner hätte ohne gesetzliche Vertretung vermutlich erst Wochen oder Monate später Geld erhalten, eventuell wäre die Wohnung weg, weil Vergleichsverhandlungen wegen der fehlenden Barmittel scheitern würden.

Sozialhilfe kann nur wirken, wenn sie schnell und treffsicher geleistet wird.

KÜRZUNG DURCH ANRECHNUNG

Manfred Damle (Anm. Name geändert) arbeitet an Vormittagen in einer geschützten Werkstatt und erhält als „finanzielle Anerkennung“ monatlich 90 Euro, also keinen Lohn - wie dies von Selbstvertreter*innen und von Behindertenorganisationen seit Jahren gefordert wird. Während in der Mindestsicherung diese „Taschengelder“ nicht als Einkommen angerechnet wurden, schwenkt Oberösterreich mit dem SOHAG auf eine ultraharte Linie und verzichtet auf eine Ausnahme. Hinweise von der Landespolitik, dass dies durch das Bundesgesetz SH-GG festgelegt wurde, ist nicht ganz richtig: Denn die Län-

der haben hier einen Spielraum, den Oberösterreich bewusst nicht nutzt und die Definition sehr eng auslegt. Der Freibetrag fehlt, also bleibt nur der reduzierte Richtsatz. Denn für Menschen in teiltetreuten Wohnformen wird in Oberösterreich grundsätzlich nur der Richtsatz für Menschen in Haushaltsgemeinschaften herangezogen, auch wenn lediglich eine gemeinsame Küche und die Waschmaschine zur Verfügung steht.

Herr Damle muss nun von dem geminderten Richtsatz in Höhe von 684,56 Euro den Wohn- und Lebensmittelbeitrag der Einrichtung in Höhe von 620 Euro stemmen. Für zusätzliche Kleinigkeiten, für Kleidung und für Fahrtkosten zu Besuchen seiner minderjährigen Tochter verbleiben Manfred Damle nur 65 Euro. Mit dem zusätzlichen Anerkennungsbetrag für die Arbeit in der Werkstatt konnte sein bescheidener Lebensstil früher leichter bewältigt werden. Für Manfred Damle ist die Kürzung schmerzhaft und unverständlich. Und sie ist auch ungerecht und für den Sozialhaushalt des Landes sicher nicht notwendig, aber offensichtlich Verwaltungsnotwendigkeit aufgrund kurzsichtiger Politik.

GUTE, FUNKTIONIERENDE SOZIALE-HILFE ALS ZIEL

Das SH-GG ist ein Irrweg und dem österreichischen Wohlfahrtsstaat nicht würdig. Dafür gibt es genügend Belege und Erfahrungen auf Länderebene seit der Beschlussfassung vor drei Jahren: beispielsweise die verschlechterten Richtsätze, Verwaltung der Armut statt Perspektive der Vermeidung, komplizierte Regelungen bei noch mehr Uneinheitlichkeit. Ein neues Bundesgesetz kann natürlich nur durch den Bundesgesetzgeber beschlossen werden. Aber wie immer ist es im föderalen Österreich besonders wichtig, dass die Bundesländer positiv an einer Änderung des Sozialgesetzes mitarbeiten. Es ist Zeit, sich gemeinsam an die Arbeit zu machen und eine neue Soziale-Hilfe für Menschen in Notlagen zu erarbeiten.

:: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DURCH ANTI-TEUERUNGSMASSNAHMEN ZUSÄTZLICH ZUR SOZIALHILFE MÖGLICH

Die aktuellen Preissteigerungen bei Energie und Lebensmittel treffen besonders finanziell Schwächere. Zahlreiche Maßnahmen wie beispielsweise die Erhöhung des Heizkostenzuschusses oder das Anti-Teuerungspaket der Bundesregierung wurden in den letzten Wochen beschlossen, um für Entlastung zu sorgen. Das Land Oberösterreich stellte per Regierungsbeschluss sicher, dass Sozialhilfebeziehende trotz zusätzlicher finanzieller Zuschüsse auch weiterhin Sozialhilfe beziehen können und diese auf Grund der zusätzlichen finanziellen Mittel nicht gekürzt wird.